

Dokument 1 von 1

Tages-Anzeiger

Tages-Anzeiger

Freitag 4. November 2011

«Auch eine Mumie hat ein Recht auf Würde»

AUTOR: Barbara Reye**RUBRIK:** WISSEN; NaN; S. 42**LÄNGE:** 1270 Wörter

Die Medizinrechtsexpertin Brigitte Tag besteht auf eine angemessene Behandlung von Leichen, die als Exponate in Museen ausgestellt werden. Die Vermittlung von Wissen müsse dabei im Vordergrund stehen.

Mit Brigitte Tag sprach

Der Mediziner Gunter von Hagens macht durch die Technik der Plastination Leichen haltbar. In der derzeitigen Basler Ausstellung «Körperwelten - eine Herzenssache» zeigt er unter anderem drei Tote bei einer Pokerrunde mit Karten in der Hand. Ist dies ethisch vertretbar?

Solange die medizinische Wissensvermittlung im Vordergrund steht, finde ich seine Plastinate grundsätzlich interessant. Es ist eine Art moderner Anatomieunterricht, insbesondere für den Laien, und zeigt, wie man im Innern aussieht. Allerdings hat Gunter von Hagens auch schon provokative Exponate wie zum Beispiel Leichen beim Geschlechtsverkehr gezeigt. Dies hat in einer öffentlichen Ausstellung nichts zu suchen und überschreitet jegliche Form von Moral. Diese Darstellung fand ich völlig daneben. Inzwischen hat er aus den heftigen Reaktionen und Diskussionen jedoch auch dazugelernt und konzentriert sich wieder mehr auf die medizinische Aufklärung.

Dennoch handelt es sich um Tote, die ein persönliches Schicksal haben und vor nicht allzu langer Zeit gestorben sind. Darf man solche modernen Mumien überhaupt in Vitrinen stellen?

Weil diese plastinierten Körper keine Haut und kein Gesicht mehr haben, wirken sie abstrakt. Sie werden auch extra ohne Namen gezeigt, damit sie anonym bleiben und keine persönlichen Verbindungen zu ihnen hergestellt werden können. Voraussetzung ist zudem, dass die Personen zu Lebzeiten eingewilligt haben, ihren Körper für eine solche Ausstellung zur Verfügung zu stellen. Wenn sie über alles aufgeklärt wurden und die guten Sitten durch die Form der Zurschaustellung nicht verletzt werden, ist es zunächst rechtlich einwandfrei. Die Körperspender haben sich von sich aus dafür entschieden, weil sie es gut finden. Es ist etwas ganz anderes, wenn man eine bestimmte Situation einer Person nach dem Tod ausnutzt. Früher nahm man ungefragt Körper von zum Tode Verurteilten und Fundleichen. Heute ist dies aufgrund unseres Verständnisses der Würde nach dem Tode nicht mehr zulässig. Das wäre ein Missbrauch von Leichen.

Ist eine Mumie noch ein Mensch oder bereits eine Sache?

Das ist sehr heikel und umstritten. Ein Toter war ein Mensch, aber zugleich ist die Leiche nur noch seine leblose Hülle. Unter bestimmten Voraussetzungen können andere über sie bestimmen. Das spricht dafür, dass die Leiche zum Rechtsobjekt, also zu einer Sache, geworden ist. Aufgrund ihres ehemaligen Menschseins ist sie jedoch mit besonderem Schutz ausgestattet. Ihr wird eine Würde zugestanden, und die Hinterbliebenen sind eine Art Sachverwalter. Bei den ägyptischen Mumien gibt es keine direkten Nachfahren mehr, und auch ihre Kultur ist verschwunden. Aber sie gehören wie wir zu den Homo sapiens, was bedeutet, dass man mit ihnen nicht beliebig umgehen darf. Auch wenn sie vor Jahrtausenden gestorben sind.

Dieser Respekt gegenüber einer Mumie war nicht immer da.

Am Anfang des vergangenen Jahrhunderts hat der britische Archäologe Howard Carter Tutanchamun regelrecht auseinandergeschnitten, um an die Amulette heranzukommen. Zum Glück haben sich die Zeiten geändert. Durch die Entwicklung moderner, bildgebender Verfahren lassen sich auch eingewickelte Mumien heute untersuchen, ohne sie zu beschädigen. Dennoch müssen bei einigen Probeentnahmen für bestimmte Untersuchungen weiterhin noch kleine Knochenstücke entfernt werden.

Die berühmte Eismumie Ötzi, die 5300 Jahre alt ist und vor 20 Jahren entdeckt wurde, ist mittlerweile einer der bestuntersuchten Patienten. Wir wissen auch, dass im Darm des Manns aus der Kupferzeit Eier des Peitschenwurms sind. Geht dies nicht irgendwann zu weit?

Die Forscher haben ein Recht und auch eine Pflicht zu forschen, doch dürfen dabei moralische und ethische Aspekte nicht ausser Acht gelassen werden. Man muss stets abwägen, ob diese Erkenntnisse noch von öffentlichem Interesse oder besser nur für Fachgremien sind. Dagegen ist die Publikation der Todesursache des Mannes aus dem Ötztal von grösserer Bedeutung und Relevanz. Schliesslich hatte man bei seiner Entdeckung erst gedacht, dass es sich um einen vor kurzem verunglückten Wanderer handle.

Auch die Wissenschaft steht mehr und mehr unter dem Druck, dem Bedürfnis vieler Menschen nach Neugier und Sensationslust gerecht zu werden. Wo sind da die Grenzen? Darf man zum Beispiel bei einer Mumie aus dem Mittelalter berichten, dass sie Syphilis hatte?

Meiner Meinung nach ist es pietätlos, wenn man die Geschlechtskrankheit einer bestimmten Person nach dem Tod publik macht, auch wenn es ein paar Jahrhunderte später ist. Denn diese Person hätte zu Lebzeiten mit Sicherheit niemals eine Einwilligung dafür gegeben. Um die Ausbreitung und Entwicklung bestimmter Epidemien etwa durch Influenzaviren zu verstehen, ist dagegen die Untersuchung von Mumien, die noch Spuren des Krankheitserregers der Spanischen Grippe aufweisen, wichtig. Es ist somit ein ständiger Abwägungsprozess, was man machen darf und sollte und was lieber nicht.

Anfang dieses Jahres hat das Musée d'Ethnographie in Genf vier präkolumbianische Mumien an die chilenische Regierung übergeben. Zwei davon gehören zu den ältesten der Welt. Hat das Herkunftsland ein Recht auf eine Rückgabe?

Einerseits sind die zu Ausstellungszwecken konservierten Leichen längst zu Sachen geworden, an denen das Museum Besitzansprüche hat. Auch haben konservierte menschliche Überreste in den paläontologischen Sammlungen oder in den medizinisch-historischen Instituten oftmals einen bedeutsamen kulturhistorischen Wert. Andererseits hat das Herkunftsland einen zumeist ethischen Anspruch auf Herausgabe. Deshalb ist in diesem Fall immer eine einvernehmliche Regelung beider Seiten am besten.

Kritiker werfen dem Plastinator Gunter von Hagens wegen seiner Leichenschau immer wieder respektlose Sensationshascherei und Störung der Totenruhe vor. Muss bei einer Ausstellung überhaupt immer das Original zu sehen sein?

Nicht zwingend. Das Original ist jedoch insoweit hilfreich, als der Mensch authentisch sehen kann, wie sein Körper aufgebaut ist. Eine Nachbildung hat nicht immer die gleiche Aussagekraft. Denken Sie zum Beispiel an die Raucherlunge in der jetzigen Ausstellung in Basel. Erst im Original ist sie wirklich abschreckend. Bei vielen geht es auch um die Faszination des «Echten». Es kommt dabei aber immer darauf an, dass die Leiche durch die Darstellung nicht zur beliebigen Sache wird, mit der geschmacklos und nach Lust und Laune verfahren wird.

Brigitte Tag

Sie ist Rechtswissenschaftlerin an der Uni Zürich. Ihr Spezialgebiet ist Medizinrecht, darunter der Umgang mit Leichen oder menschlichen Überresten nach dem Tod.

Mumien**Medizin und Ethik**

Ötzi, Tutanchamun oder plastinierte Körper: Ist eine Mumie noch ein Mensch? Darf man Tote ausstellen und an ihnen forschen? TA-Podiumsdiskussion mit Frank Rühli, Mumienforscher an der Uni Zürich, Antonio Loprieno, Ägyptologe an der Uni Basel, und Brigitte Tag, Rechtswissenschaftlerin an der Uni Zürich. Die Veranstaltung ist kostenlos und findet am Montag, 7. 11. 2011, von 18.30 bis 20 Uhr, an der Uni Zürich Zentrum, Rämistrasse 71, Hörsaal H 312, statt.

UPDATE: 5. November 2011

SPRACHE: GERMAN; DEUTSCH

GRAFIK:

«Ägyptische Mumien sind wie wir auch Homo sapiens - was bedeutet, dass man mit ihnen nicht beliebig umgehen darf.»

Die Mumien der Grossmutter (v.) und der Mutter von Tutanchamun. Der Umgang mit Toten ist heikel, auch wenn sie schon lange nicht mehr leben. Foto: Nasser Nasser (AP)

PUBLICATION-TYPE: Zeitung